

Demenz mitten im Leben – Informationen für Betriebe und Berufstätige



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland leben derzeit mehr als 100.000 Menschen mit Demenz, die jünger als 65 Jahre sind. Viele Betroffene sind noch berufstätig und stehen vor der Frage, wie die eigene Erwerbstätigkeit weiterhin gestaltet werden kann. Auch seitens der Arbeitgebenden erfordert diese spezielle Situation eine hohe Flexibilität sowie ein besonderes Verständnis für die betroffenen Menschen. Sowohl die Arbeitnehmenden mit einer Demenz als auch Betriebe stehen vor einer großen Herausforderung.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Impulse zur Entscheidungsfindung geben sowie Möglichkeiten der Unterstützung aufzeigen. Tipps für den Umgang mit der Erkrankung im Berufs- und Privatleben und die Auflistung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten sollen Betroffenen als erste Orientierungspunkte dienen. Gleichzeitig sollen Informationen zum Thema Demenz und Hinweise für den Arbeitsalltag eine Grundlage schaffen, mit denen Betrieben ein positiver Umgang mit den betroffenen Menschen gelingt. Für eine individuelle Beratung ist es ratsam, sich an Fachleute wie z.B. die Integrationsämter oder die Alzheimer Gesellschaften zu wenden. Diese kann und will unsere Handreichung nicht ersetzen.

Ihr Team vom Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein

Inhalt

Vorwort	2
I. Demenz am Arbeitsplatz	4
2. Allgemeine Informationen zu Demenz	5
3. Hinweise für Betroffene	7
Eine Abklärung ist wichtig	7
Offene Kommunikation: Sprechen Sie darüber	8
Tipps für die Zeit nach der Berufstätigkeit	10
4. Hinweise zum Umgang mit demenzerkrankten Mitarbeitenden	11
Auf die Betroffenen zugehen	П
Möglichkeit des Verbleibs am Arbeitsplatz diskutieren	11
Tipps für Arbeitgebende	12
Der Weg zu einem demenzfreundlichen Unternehmen	13
Werden Sie ein demenzfreundlicher Arbeitgeber!	13
5. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte für Betroffene	14
Beantragung eines Schwerbehindertenausweises	15
Unterstützung durch Integrationsämter	16
Krankengeld- und Krankentagegeldansprüche	17
Rentenansprüche	18
Private Berufsunfähigkeitsversicherung	20
6. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte für Betriebe	21
Rechte schwerbehinderter Arbeitnehmender	21
Unterstützung durch Integrationsämter	22
Beantragung eines Beschäftigungszuschusses	22
7. Weiterführende Adressen	23
Impressum	24

Die nachfolgenden Zitate sind im Originalton wiedergegeben. Bilder und Namen wurden auf Wunsch anonymisiert.

I. Demenz am Arbeitsplatz

Demenz betrifft nicht nur ältere Menschen. Auch jüngere Personen können erkranken. Diese stehen jedoch meist noch im Arbeitsleben. Häufig treten erste Symptome vor einer Diagnose auf. Da noch wenig bekannt ist, dass eine Demenz auch jüngere Menschen treffen kann, ist die Diagnosestellung meist schwierig und langwierig. Fehldiagnosen wie Depression oder Burnout sind häufig. Betroffene durchlaufen einen schwierigen und oft schmerzhaften Prozess, bis sie endlich Klarheit darüber haben, was mit ihnen los ist.

Veränderungen, wie z.B. Konzentrationsschwächen, Sprachstörungen, Antriebslosigkeit oder Wesensveränderungen, werden dabei oft schon früh von Arbeitskolleginnen und -kollegen oder Vorgesetzten bemerkt. Meist gelingt es diesen aber ebenso wenig wie den Menschen mit Demenz, ihre Beobachtungen richtig einzuordnen. Dies führt zu Unsicherheiten auf beiden Seiten.

Eine frühzeitige Diagnose kann hilfreich sein, um rechtzeitig therapeutische Maßnahmen ergreifen und andere Erkrankungen ausschließen zu können. Ob der Weg zur Diagnose jedoch gegangen werden möchte, ist eine individuelle Entscheidung.



Frau Schröder, 61 Jahre:

"Ich wollte mich wegen meiner Wechseljahrprobleme behandeln lassen. Der Arzt stellte bei der Konsultation eine kognitive Störung fest. Nach einer ersten Abklärung schloss man auf ein Burnout. Ich arbeitete zwei Jahre lang weiter. In dieser Zeit war ich mehrmals krankgeschrieben, brauchte immer länger für meine Aufgaben und hatte immer mehr Mühe damit. Mein Arbeitgeber gab mir einfachere Aufgaben, die ich z. T. auch von zu Hause aus erledigen durfte, da ich zunehmend Ruhe brauchte, um mich zu konzentrieren. Doch die Schwierigkeiten nahmen zu. Erst 2018 brachte eine medizinische Abklärung Gewissheit: Eine beginnende Demenz wurde diagnostiziert."

2. Allgemeine Informationen zu Demenz

Demenz ist ein Oberbegriff für verschiedene Hirnleistungsstörungen, die meist als Folge einer chronisch fortschreitenden Erkrankung des Gehirns auftreten. Es gibt also verschiedene Formen von Demenz. Demenzen sind Krankheiten, die bis heute in der überwiegenden Mehrheit nicht heilbar, deren Symptome aber zum Teil behandelbar sind. Bei jüngeren Erkrankten ist, ebenso wie bei einem späten Beginn, die Alzheimer-Krankheit die häufigste Ursache einer Demenzerkrankung. Zu den zweithäufigsten Ursachen zählen im jüngeren Lebensalter nach Schätzungen von Expertinnen und Experten dagegen, anders als bei einem späten Beginn, frontotemporale Degenerationen.

Bei einer Demenz kommt es häufig zu Störungen des Gedächtnisses und des Denkvermögens. Aufmerksamkeit und Konzentration sind vielfach eingeschränkt, die erkrankten Personen haben zunehmend Schwierigkeiten sich sprachlich auszudrücken. Im weiteren Verlauf der Krankheit kommt es in der Regel zu einer zeitlichen und örtlichen Desorientierung.

Treten bei Menschen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren Probleme bei der Arbeit auf – wenn sie etwa mit der Arbeitsbelastung nicht mehr zurechtkommen – denkt kaum jemand an eine Demenzerkrankung. In dieser Zeit durchlaufen die erkrankten Menschen eine Phase der Unsicherheit und Hilflosigkeit. Oft deutet das Umfeld die Symptome nicht richtig, sondern assoziiert sie im schlimmsten Fall gar mit Unvermögen oder fehlendem Willen.

Mögliche Auswirkungen einer Demenzerkrankung auf die Arbeitsfähigkeit:

- Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses (z.B. Aufgaben vergessen, Dinge nicht wiederfinden)
- Schwierigkeiten beim Verständnis und bei der Planung von Abläufen
- Mühe, logische Schlussfolgerungen zu ziehen
- Schwierigkeiten, das Funktionieren von Geräten zu verstehen und neue Dinge zu erlernen (z.B. am Computer)
- Größere Zeitbedarfe zur Erledigung von Aufgaben
- · Rasche Ermüdung, Schwankungen der Tagesform
- Punktuell fehlende Aufnahmefähigkeit und Konzentration
- Wortfindungsstörungen
- · Verschlechterung der motorischen Fähigkeiten
- MangeInde "Initiative"

Die Diagnosestellung bei jung erkrankten Menschen ist oft komplex und langwierig, weil die Abgrenzung von anderen Krankheiten schwierig ist. Auch Wechselwirkungen zwischen diesen und der Demenz sowie die Kombinationen der jeweiligen Symptome erschweren die Diagnosestellung. So kann eine beginnende Demenz durchaus zu einer Depression oder einem Burnout führen. Eine umfassende Abklärung durch Spezialistinnen und Spezialisten z.B. in einer Memory Clinic bringt Klarheit.



Herr Büsing, 57 Jahre:

"Ich war Abteilungsleiter bei einem Verkehrsunternehmen. Die Diagnose habe ich mit 53 Jahren bekommen. Das war für mich zuerst ein großer Schock. Nach der Diagnose habe ich zusammen mit den Personalverantwortlichen definiert, welche Aufgaben ich weiterhin ausführen könnte, um einerseits meine bestehenden Fähigkeiten noch einsetzen zu können, andererseits nicht mehr dem Stress ausgesetzt zu sein, den ich in meiner Führungsposition oft hatte. Da ich Zahlen liebe, wollte ich gerne in der Buchhaltung arbeiten. Dort bin ich heute noch beschäftigt, allerdings ohne Lohn. Dank des Entgegenkommens des Arbeitgebers konnte ich im Arbeitsleben verbleiben und behielt so auch meine sozialen Kontakte."

3. Hinweise für Betroffene

Eine Abklärung ist wichtig

Die Veränderungen kommen schleichend, doch Sie werden die verminderte Leistungsfähigkeit spüren. Routinierte Abläufe am Arbeitsplatz bereiten Mühe, Termine werden vergessen, der Arbeitgeber beschwert sich. Alltägliche Dinge, die leicht von der Hand gingen, sind mit Anstrengung und Frustration verbunden. Dies kann zu großer Verunsicherung führen. Treten diese Symptome auf, können sie Angst machen und auch ein Gefühl von Hilflosigkeit auslösen. Das Nachlassen der Leistung am Arbeitsplatz kann der erste und wichtigste Hinweis auf eine beginnende Demenzerkrankung sein.

Auch wenn hinter den genannten Symptomen nicht immer eine Demenz als Ursache stehen muss, ist es hilfreich, diese Möglichkeit nicht auszublenden. Dies kann eine korrekte Diagnosestellung erleichtern, da viele Ärztinnen und Ärzte nicht immer sofort an eine Demenz denken, wenn die Symptome vor dem Rentenalter auftreten. Die Symptome werden häufig zunächst mit anderen Krankheiten erklärt (z.B. Depression, Burnout) und es vergeht wertvolle Zeit, in der bereits therapeutische Maßnahmen getroffen werden könnten. Viele Betroffene fühlen sich oft allein gelassen und nicht ernst genommen, weshalb diese Phase häufig von einer großen Unsicherheit geprägt ist. Aus diesen Gründen empfiehlt sich eine frühzeitige Abklärung in einer Memory Clinic oder Gedächtnisambulanz. Die Untersuchung kann einige Stunden in Anspruch nehmen, ist aber gerade bei jüngeren Erkrankten sehr wichtig. Eine frühe Diagnose kann helfen, das Leben mit Demenz zusammen mit der Partnerin bzw. dem Partner, den Kindern und der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu planen. Sie schenkt auch Zeit, sich auf ein Leben mit Demenz einzustellen. Wenn Sie von der Erkrankung betroffen sind, gibt Ihnen das Wissen über Demenz die Möglichkeit, mit geeigneten Mitteln darauf zu reagieren – und mit der Krankheit nicht allein zu bleiben. Und sollten die Symptome eine andere Ursache haben, kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt sie auch gezielt therapieren.





Offene Kommunikation: Sprechen Sie darüber

Bevor Sie das Gespräch mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber suchen, lassen Sie sich von einer spezialisierten Beratungsstelle mögliche Optionen aufzeigen. Gemeinsam können Sie überlegen, wann der richtige Zeitpunkt für ein Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Arbeitgeberin ist. Bedarf es vorher vielleicht eines Antrags auf Schwerbehinderung, um einen erhöhten Kündigungsschutz zu haben? Grundsätzlich kann eine offene Kommunikation Ihrerseits Grundlage für das Verständnis der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers, aber auch der Kolleginnen und Kollegen sein. In den Dialog zu treten, kann die Planung Ihrer Zukunft erleichtern. Es kann sinnvoll sein, dieses Gespräch mit der Unterstützung eines Angehörigen, einer Kollegin oder eines Kollegen zu führen.

Eine demenzielle Erkrankung muss nicht sofort zu einer Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses führen. Zusammen mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber können Sie überlegen, welche Tätigkeiten Sie weiterhin ausüben können.

Eventuelle Überlastungen und mögliche Fremd- und Eigengefährdungen sollten angesprochen und vorgebeugt werden. Denkbar wäre hier z.B. eine Veränderung der Anforderungen. Eine (angepasste) Weiterbeschäftigung kann sich positiv auf das Selbstwertgefühl und die sozialen Kontakte auswirken. Auch wenn der Schock nach der Diagnose vielleicht groß ist und Sie sich eventuell lieber zurückziehen möchten, ist es sinnvoll, keine übereilten Schritte zu unternehmen. Sie sollten nicht ohne vorgängige Beratung (z.B. durch das Integrationsamt oder die Rentenversicherung) das Arbeitspensum reduzieren, kündigen oder frühzeitig in Rente gehen. Solche Entscheidungen können große finanzielle Einbußen zur Folge haben.

Deshalb gilt:

- Machen Sie sich Gedanken darüber, welche beruflichen Tätigkeiten Sie gerne weiterhin ausüben möchten und können.
- Die Angehörigen können eine wertvolle Unterstützung sein, beziehen Sie diese so weit wie möglich mit ein.
- Suchen Sie Unterstützung bei spezialisierten Beratungsstellen. Adressen finden Sie im Anhang.



Herr Buhari, 62 Jahre:

"Nach mehreren Jahrzehnten Berufstätigkeit fiel es mir im ersten Augenblick schwer, wegen der unerwarteten Diagnose Alzheimer mit der Arbeit aufzuhören. Mit der Diagnose wurde ich sozusagen 'arbeitslos'. Aber letztlich war der Entschluss für mich richtig. Ich war aufgrund der großen Verantwortung und des Arbeitsdrucks sehr erleichtert, nicht mehr arbeiten zu müssen. Eine neue Tagesstruktur zu finden war nicht schwierig. Zusammen mit meiner Frau bilde ich Welpen zu Blindenführhunden aus. Täglich zwei große Spaziergänge mit integrierten Gehorsamsübungen für die Hunde fordern mich und zeigen mir, dass ich trotz Alzheimer noch etwas sehr Sinnvolles leisten kann."



Tipps für die Zeit nach der Berufstätigkeit

Ist eine berufliche Tätigkeit nicht mehr möglich, sollten Sie dem Alltag durch andere Aufgaben eine Struktur geben. Wer die Erwerbstätigkeit in der Mitte des Lebens aufgeben muss, möchte in der Regel dennoch etwas tun, zu etwas nützlich sein. Dies ist – trotz Demenz – durchaus und häufig noch recht lange realisierbar.

Ein aktives Leben mit Demenz ist möglich. Es wird aber aller Voraussicht nach ein anderes Leben sein als früher. Eines, dass sich weniger an Beruf und Leistung orientiert, sondern mehr auf Familie, Freundschaften und Kollegen, Freizeit und Hobbys ausgerichtet ist. Sport, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge und Reisen oder ein freiwilliges Engagement in einem Bereich, der Freude macht, können wertvolle Freizeitbeschäftigungen sein, die das Selbstwertgefühl stärken. Besonders soziale Kontakte sind wichtig und sollten kontinuierlich gepflegt werden.

- Nehmen Sie regelmäßig ärztliche Unterstützung und Begleitung in Anspruch. Informieren Sie sich über Selbsthilfegruppen und Beratungsangebote z.B. durch Alzheimer Gesellschaften.
- Bleiben Sie aktiv und gehen Sie weiterhin Ihren Hobbys nach.
- Suchen Sie auch neue Aktivitäten, die Ihnen Spaß machen, z.B. Sport und Musik, oder beschäftigen Sie sich anderweitig.
- Pflegen sie aktiv Ihr soziales Netzwerk und treffen Sie sich mit Freundinnen, Freunden und Bekannten.

4. Hinweise zum Umgang mit demenzerkrankten Mitarbeitenden

Haben Angestellte im Alter zwischen 40 und 67 Jahren zunehmende Probleme bei der Erledigung von Aufgaben, vergessen sie Termine oder haben sie Schwierigkeiten, ihre Anliegen zu formulieren, kann dies eventuell auf eine Demenzerkrankung zurückzuführen sein.

Auf die Betroffenen zugehen

- Suchen Sie das Gespräch mit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer, um die Schwierigkeiten zu thematisieren. Vielleicht braucht es hierzu mehrere Anläufe.
- Ein guter Ausgangspunkt für die Diskussion kann die Frage sein, ob die betroffene Person selbst Veränderungen an sich bemerkt hat.
- Die betroffene Person befindet sich in einer äußerst schwierigen Situation. Zeigen Sie Verständnis.
- Falls Sie unsicher sind oder es nicht zu einem für beide Seiten zielführenden Gespräch kommt, können Sie sich bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. ausführlicher über Demenzerkrankungen informieren oder bei Ihren regionalen Alzheimer Gesellschaften um Rat fragen.

Möglichkeit des Verbleibs am Arbeitsplatz diskutieren

Eine Demenzerkrankung bedeutet gerade am Anfang nicht den Verlust sämtlicher Fähigkeiten. Es kann sein, dass die berufstätige Person mit ein wenig Unterstützung gut zurechtkommt oder aber eine andere Aufgabe weiterhin selbstständig ausführen kann. An Demenz erkrankte Mitarbeitende sollten daher in einer angepassten Form weiterhin berufstätig bleiben können, wenn sie dies wünschen und solange ihr Gesundheitszustand dies zulässt.





Tipps für Arbeitgebende

- Besprechen Sie als Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter oder für den Personalbereich zuständige Fachperson mit der betroffenen Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer in einer ruhigen Atmosphäre und ohne Zeitdruck die Problembereiche am jetzigen Arbeitsplatz.
- Definieren Sie gemeinsam, welche Tätigkeiten besonders Mühe machen und welche die betroffene Person noch gerne ausüben möchte und könnte.
- Definieren Sie zusammen, welche Maßnahmen es am Arbeitsplatz braucht, damit ein Verbleib möglich ist. Beispielsweise:
 - Alternative oder kleinere Aufgabenbereiche vereinbaren
 - Genügend Zeit für die Aufgabenerfüllung geben
 - Arbeitsplatz anpassen
 - Arbeitspensum reduzieren
 - Flexible Arbeitszeiten bieten
 - Tandemteams bilden
 - Möglichkeit prüfen, von zu Hause aus zu arbeiten
- Planen Sie mit der erkrankten Person regelmäßige Gespräche zur Überprüfung der Aufgabenfelder.
- Unter Umständen ist es sinnvoll, gemeinsam ein Ziel zu definieren, das man noch erreichen möchte (z.B. den Abschluss eines Projektes; die Weiterbeschäftigung, bis eine Nachfolge gefunden ist).
- Besprechen Sie mit der betroffenen Person, ob und auf welche Weise die Arbeitskolleginnen und -kollegen informiert werden sollen.

Der Weg zu einem demenzfreundlichen Unternehmen

Nicht jede Arbeitgeberin bzw. jeder Arbeitgeber wird konkret mit der Situation eines demenzerkrankten Mitarbeitenden konfrontiert sein. Es sollte aber für jedes Unternehmen ein Ziel sein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem das Thema Demenz kein Tabu ist, (auch) Betroffene sich respektiert fühlen und die Möglichkeit haben, im Betrieb mitzuwirken.

Gibt es in Ihrem persönlichen Umfeld oder im Unternehmen einen an Demenz erkrankten Menschen, kann dies Anlass sein, das Thema Demenz am Arbeitsplatz aufzugreifen und innerhalb des Betriebs bekanntzumachen. Haben Sie Fragen zum Thema Demenz oder wünschen Schulungen? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Wichtig:

Nicht alle Menschen mit einer Demenzerkrankung haben den Wunsch, weiterhin im Arbeitsleben zu bleiben. Sie möchten vielleicht die Gelegenheit nutzen, Pläne umzusetzen, die sie eigentlich später realisieren wollten, z.B. eine längere Reise unternehmen oder sich vermehrt einem Hobby widmen. Oder sie haben nicht mehr die Kraft, um etwa einen längeren Arbeitsweg auf sich zu nehmen. Diese Wünsche sind auf jeden Fall zu respektieren

Werden Sie ein demenzfreundlicher Arbeitgeber!

Sorgen Sie dafür, dass

- alle Mitarbeitenden im Betrieb für das Thema Demenz sensibilisiert und auch über die Auswirkungen der Erkrankungen informiert sind;
- die Betroffenen weiterhin in den Betrieb integriert bleiben, Unterstützung erhalten durch Kolleginnen und Kollegen, dass die Erkrankten und ihre Familien sich verstanden fühlen und es wagen, um Unterstützung zu fragen;
- in Ihrem Betrieb aufgrund der gemachten Erfahrungen neben der fachlichen Kompetenz auch soziale Kompetenzen erworben werden.





Frau Gajowski, 58 Jahre:

"Als ich die Diagnose Alzheimer erhielt, arbeitete ich als Pflegefachfrau in einem Krankenhaus. Damals war ich 53 Jahre alt. Die Krankenhausleitung war sehr verständnisvoll und ich wollte unbedingt noch arbeiten, etwas Nützliches tun. Das hatte für mich viel mit Wertigkeit zu tun. Ich hatte dann ein Riesenglück und durfte auf der Station, auf der ich bisher gearbeitet hatte, putzen und Materialschränke einräumen. So konnte ich auch meine sozialen Kontakte weiterhin pflegen. Nur deshalb habe ich mit der Krankheit nie gehadert. Als der Arbeitsweg für mich dann zu schwierig wurde, habe ich nach zwei Jahren aufgehört zu arbeiten."

5. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte für Betroffene

Die Erkrankung an einer Demenz vor dem Rentenalter hat oft erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation. Wenn die Arbeitszeit reduziert oder die Arbeit frühzeitig beendet wird, können finanzielle Probleme auftreten.

Doch welche Rechte haben Sie als Betroffene bzw. Betroffener?

Zunächst einmal ist es wichtig zu wissen, dass niemand seiner Arbeitgeberin bzw. seinem Arbeitgeber gegenüber seine Krankheit offenlegen muss. Wenn die Beeinträchtigungen durch die Demenz aber so stark sind - oder der Bereich, in dem man arbeitet, so sensibel -, dass Gefahren für sich selbst oder andere entstehen, muss man sich als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin entweder krankschreiben lassen oder im Gespräch mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber nach anderen Lösungen suchen. Ihren Arbeitsplatz sollten Sie aber auf keinen Fall vorschnell aufgeben. Hilfreich können unter anderem die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises sowie die Beratung durch Integrationsämter und andere Stellen sein. Sprechen Sie mit Ihren Arbeitgebenden über Tätigkeiten, die Ihrer veränderten Leistungsfähigkeit entsprechen.

Bitte achten Sie auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Stand der Angaben zu den sozialrechtlichen Möglichkeiten: 01/2022 (ohne Gewähr). Quelle: Schönhof, B.: Haben Angehörige Anspruch auf das Pflegegeld?. In: Alzheimer Info – Nachrichten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz, DAIzG, 2/2021.

Beantragung eines Schwerbehindertenausweises

Sobald die Diagnose Demenz feststeht, können Sie beim Versorgungsamt einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen. Diese ermitteln den Grad der Behinderung und weisen spezielle Merkzeichen aus. Damit eine Schwerbehinderung vorliegt, muss der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 betragen. Mit der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises verbessert sich unter anderem der Kündigungsschutz. Für eine Kündigung durch den Betrieb ist dann die Zustimmung des Integrationsamtes notwendig. Der entsprechende Antrag auf Anerkennung als schwerbehindert muss jedoch spätestens drei Wochen vor Zugang der Kündigung gestellt worden sein, damit der Kündigungsschutz greift. Gleichzeitig erhöhen sich die Urlaubstage und ermöglichen Ihnen längere Erholungsphasen.

Liegt Ihr Grad der Behinderung bei 30 oder 40, können Sie die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen beantragen. Mit dieser haben Sie grundsätzlich den gleichen Status wie ein schwerbehinderter Mensch und unter anderem Anspruch auf den besonderen Kündigungsschutz und Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung und der Betreuung. Als Schwerbehinderten gleichgestellte Person haben Sie jedoch keinen Anspruch auf Zusatzurlaub, unentgeltliche Beförderung und besondere Rentenvoraussetzungen.

Weiterführende Informationen und Beratung erhalten Sie beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein.

Landesamt für soziale Dienste – Dienstsitz Heide

Zuständigkeitsbereich: Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg, Steinburg

Adresse: Neue Anlage 9, 25746 Heide

Telefon: 0481 696-0

E-Mail: post.hei@lasd.landsh.de

Landesamt für soziale Dienste – Dienstsitz Lübeck

Zuständigkeitsbereich: Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Stormarn, Ostholstein, Stadt Lübeck

Adresse: Große Burgstraße 4, 23552 Lübeck

Landesamt für soziale Dienste – Dienstsitz Neumünster

Telefon: 0451 1406-7000
E-Mail: post.hl@lasd.landsh.de

Zuständigkeitsbereich: Kreis Plön, Städte Neumünster und Kiel Adresse: Steinmetzstraße I-II, 24534 Neumünster

Telefon: 04321 913-5

E-Mail: post.nms@lasd.landsh.de



Landesamt für soziale Dienste - Dienstsitz Schleswig

Zuständigkeitsbereich: Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg

Adresse: Seminarweg 6, 24837 Schleswig

Telefon: 04621 806-0

E-Mail: post.sl@lasd.landsh.de

Quellen:

Gosemann, L.: Demenz unter 65 – Was ist zu beachten?. In: Alzheimer Info – Nachrichten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz, DAIzG. 1/2018.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2018: 366f.): ABC Fachlexikon – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, 6. Ausgabe.



Unterstützung durch Integrationsämter

Integrationsämter sind zuständig für alle Fragen von Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung und Arbeitgebenden, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Um von Beginn an die benötigte Hilfe und Unterstützung zu bekommen, ist es sinnvoll, sich bei einem Integrationsamt in Ihrer Region zu melden. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln diese Ihre Fähigkeiten und Grenzen und informieren Ihre Vorgesetzten über Kündigungsschutz und Möglichkeiten der finanziellen Förderung, z.B. für die behinderungsgerechte Einrichtung von Ihrem Arbeitsplatz.

Integrationsamt Schleswig-Holstein

Adresse: Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

Telefon: 0431 988-0

E-Mail: post.ina@sozmi.landsh.de

Krankengeld- und Krankentagegeldansprüche

Muss die Erwerbstätigkeit vor dem Renteneintrittsalter beendet werden, sollten Sie erst einmal Ihren Anspruch auf Krankengeld und/oder Krankentagegeld nutzen. Während des Krankengeldbezuges werden weiter Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt. Sie können also später auf eine höhere Rente zurückgreifen. Wichtig: Hier gibt es Unterschiede zwischen einer gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.

Gesetzliche Krankenversicherung

Führt die Demenz-Erkrankung zu einer Arbeitsunfähigkeit, so existiert für gesetzlich versicherte Arbeitnehmende zunächst ein Anspruch auf Krankengeld. Diese erhalten in der Regel zunächst sechs Wochen lang weiterhin ihr Arbeitsentgelt von dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin. Anschließend zahlt die Krankenkasse ca. 70 Prozent des regelmäßig erzielten Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Das Krankengeld inklusive Entgeltfortzahlung ist auf 78 Wochen innerhalb von drei Jahren beschränkt. Wurde eine zusätzliche Krankentagegeldversicherung abgeschlossen, kommt diese neben dem Krankengeld mit den vereinbarten Konditionen zum Tragen.

Wichtig: Gesetzlich versicherte Selbstständige erhalten Krankengeld nur, wenn sie zuvor eine Wahlerklärung zum gesetzlichen Krankengeldanspruch abgegeben oder dem Wahltarif Krankengeld zugestimmt haben.

Private Krankenversicherung

Anders als gesetzlich Versicherte erhalten Privatpatienten kein Krankengeld von ihrer Krankenversicherung, wenn die Demenz-Erkrankung zu einer Arbeitsunfähigkeit führt. Wurde jedoch im Vorfeld eine private Krankentagegeld-Versicherung abgeschlossen, kann auf diese zurückgegriffen werden. Wann und in welcher Höhe das Krankentagegeld ausgezahlt wird, ist von den individuell vereinbarten Konditionen abhängig. Beamte benötigen diese Versicherung nicht, da sie im Krankheitsfall von ihrer Arbeitgeberin bzw. ihrem Arbeitgeber die gewohnten Bezüge im vollen Umfang erhalten.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2021): Krankengeld, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankengeld.html [Zugriff: 20.12.2021]. Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (o.J.): PKV-Leistungen und Erstattungen, https://www.pkv.de/wissen/private-krankenversicherung/leistungen-und-erstattung/#c1178 [Zugriff 12.01.2022]





Rentenansprüche

Ein Rentenanspruch kann nur entstehen, wenn Sie die erforderliche Wartezeit erfüllt haben. Je nach Rentenart kann dies unterschiedlich ausfallen. Erfragen Sie diese bei Ihrer Rentenversicherung. Bevor z.B. eine Erwerbsminderungsrente genehmigt wird, wird Ihnen Ihre Rentenversicherung eine medizinische Rehabilitation vorschlagen. Achten Sie hier darauf, dass die Kliniken auf das Krankheitsbild Demenz spezialisiert sind. Diese Maßnahme soll die Betroffenen etwas länger im Beruf halten.

Erwerbsminderungsrente

Ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente sollte erst gestellt werden, wenn die Ansprüche auf Krankengeld ausgeschöpft wurden. Wie hoch die Erwerbsminderungsrente ausfällt, hängt von den individuellen Versicherungsjahren in der Rentenversicherung und den gesammelten Entgeltpunkten ab. Viele Betroffene erhalten lediglich die halbe Rente, da erwartet wird, dass diese sich einen Teilzeitarbeitsplatz suchen. Nur wer aufgrund der Arbeitsmarktlage keine Teilzeitstelle findet oder aufgrund seiner Krankheit weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, kann die volle Erwerbsminderungsrente beantragen.

Tipp: Prüfen Sie Ihre Rentenzeiten. Ein Studium, eine Ausbildung, Kindererziehungszeiten und die Pflege von Angehörigen können beispielsweise als versicherungsrechtliche Zeiten anerkannt werden.

Flexirente

Wer bisher vorzeitig in Rente gegangen ist, durfte maximal 450 € im Monat dazuverdienen. Lediglich zweimal im Jahr konnte dieser Betrag auf 900 € erweitert werden. Bei einem höheren Verdienst wurde schließlich die Rente gekürzt. Nach dem neuen Flexirentengesetz (2017) dürfen Frührentnerinnen und -rentner nun maximal 6.300 € pro Jahr abzugsfrei dazuverdienen. Dieser Betrag kann flexibel auf das Jahr verteilt werden.

Verdienst, der über diese 6.300 € hinausgeht, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Liegt die Summe aus der gekürzten Rente und des Hinzuverdienstes jedoch über dem höchsten Einkommen der letzten 15 Jahre, wird der darüber liegende Betrag zu 100 Prozent auf die verbliebene Teilrente angerechnet. Sobald die Regelaltersgrenze erreicht wird, dürfen Rentnerinnen und Rentner einen unbegrenzten Zuverdienst erhalten, ohne dass Rentenkürzungen erfolgen. (Stand 2021)

Tipp: Erfragen Sie die aktuellen Hinzuverdienstgrenzen bei Ihrer Rentenkasse, da sich die Rentenvorgaben ändern können.

Schwerbehindertenrente

Der Anspruch auf die Altersrente für schwerbehinderte Menschen - kurz: Schwerbehindertenrente - ist nur unter bestimmten, vor allem an das Alter gekoppelten Voraussetzungen möglich. Zum einen müssen Betroffene bei Rentenbeginn als schwerbehindert anerkannt und zum anderen mindestens seit 35 Jahren versichert sein.

Ein abschlagsfreier Anspruch auf die Rente besteht ab den folgenden Altersstufen:

- Ende des 63. Lebensjahres mit stufenweiser Anhebung für Geburtsjahrgänge bis Ende 1963
- Ende des 65. Lebensjahres für Geburtsjahrgänge ab dem 1. Januar 1964

Selbstverständlich können Menschen mit Schwerbehinderung auch deutlich früher in Rente gehen. Allerdings müssen sie dann Abschläge von bis zu 10,8 Prozent in Kauf nehmen.

Aktuelle Anpassungen und weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Deutsche Rentenversicherung Nord

Adresse: Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck

Telefon: 0800 1000 4800 E-Mail: info@drv-nord.de

Quelle: Gosemann, L.: Demenz unter 65 – Was ist zu beachten?. In: Alzheimer Info – Nachrichten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz, DAIzG, 1/2018.



Private Berufsunfähigkeitsversicherung

Prüfen Sie, ob Sie eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen haben. Diese zahlt in der Regel eine vertraglich festgelegte Rente, wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann. Das bedeutet, dass auch dann der Bezug von Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung möglich ist, wenn Betroffene noch einen anderen Beruf ausüben könnten. Die Ursache für die Berufsunfähigkeit spielt hierbei keine Rolle.

Bei den meisten Policen tritt der Versicherungsfall ein, wenn die oder der Betroffene zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist. Dies muss durch zahlreiche Unterlagen, wie Arztberichte und Tätigkeitsbeschreibungen, nachgewiesen werden. Das zuvor erzielte Einkommen hat keine Bedeutung.

Quelle: Gosemann, L.: Demenz unter 65 – Was ist zu beachten?. In: Alzheimer Info – Nachrichten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz, DAlzG, 1/2018.



6. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte für Betriebe

Wenn Mitarbeitende an einer Demenz erkranken, ist auch von der Seite des Unternehmens eine hohe Flexität und ein besonderes Verständnis erforderlich. Betroffene benötigen häufig Unterstützung, um ihre gewohnten Aufgaben weiterhin erfüllen zu können. Eventuell ist eine Anpassung der Arbeitsaufgaben an die noch vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen notwendig.

Wurde bei der betroffenen Mitarbeiterin oder dem betroffenen Mitarbeiter eine Schwerbehinderung anerkannt oder haben diese eine Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen erwirkt, gelten für diese besondere Rechte. Als Betrieb erhalten Sie dadurch unter anderem die Möglichkeit, finanzielle Förderungen oder Schulungsangebote durch das Integrationsamt zu erhalten.

Bitte achten Sie auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Stand der Angaben zu den sozialrechtlichen Möglichkeiten: 01/2022 (ohne Gewähr).

Rechte schwerbehinderter Arbeitnehmender

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten als schwerbehindert, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt. Mit der Anerkennung der Schwerbehinderung greifen im Arbeitsrecht besondere Schutzrechte, damit behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden können. Schwerbehinderte Arbeitnehmende haben Anspruch auf den besonderen Kündigungsschutz, der zusätzlich zum allgemeinen Kündigungsschutz besteht. Eine Kündigung ist dann erst wirksam, wenn die Zustimmung des Integrationsamtes vorliegt. Der entsprechende Antrag auf Anerkennung als schwerbehindert muss von den Arbeitnehmenden jedoch spätestens drei Wochen vor Zugang der Kündigung gestellt worden sein, damit der Kündigungsschutz greift. Außerdem besteht unter anderem ein Anspruch auf Zusatzurlaub und begleitende Hilfen im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX).

Für Personen, deren Grad der Behinderung bei 30 oder 40 liegt, besteht die Möglichkeit, sich als "gleichgestellt" mit schwerbehinderten Menschen anerkennen zu lassen. Mit dieser haben sie grundsätzlich den gleichen Status wie ein schwerbehinderter Mensch und unter anderem Anspruch auf den besonderen Kündigungsschutz sowie Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung und der Betreuung. Als Schwerbehinderten gleichgestellte Person haben Sie jedoch keinen Anspruch auf Zusatzurlaub, unentgeltliche Beförderung und besondere Rentenvoraussetzungen.

Weiterführende Informationen und Beratung erhalten Sie beim Integrationsamt soziale Dienste Schleswig-Holstein.



Integrationsamt Schleswig-Holstein

Adresse: Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

Telefon: 0431 988-0

E-Mail: post.ina@sozmi.landsh.de

Quellen:

Gosemann, L.: Demenz unter 65 – Was ist zu beachten?. In: Alzheimer Info – Nachrichten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz, DAIzG, 1/2018.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2018: 366f.): ABC Fachlexikon – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, 6. Ausgabe.

Unterstützung durch Integrationsämter

Integrationsämter sind zuständig für alle Fragen von Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung und Arbeitgebenden, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Um Unterstützung und Beratung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeitenden zu bekommen, kann es sinnvoll sein, sich bei einem Integrationsamt in Ihrer Region zu melden. Dort erhalten Sie unter anderem Informationen zu Schulungsangeboten und über Möglichkeiten der finanziellen Förderung, z.B. für die behinderungsrechte Einrichtung von Arbeitsplätzen.

Beantragung eines Beschäftigungszuschusses

Als Arbeitgeber können Sie beim Integrationsamt einen Beschäftigungszuschuss beantragen, wenn eine schwerbehinderte Arbeitskraft nicht die Leistung erbringt, für die sie von Ihnen entlohnt wird. Dieser Zuschuss wird für maximal drei Jahre gewährt und kann danach erneut beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt. Er kann somit auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen oder Teilzeitbeschäftigung gewährt werden. Auch Beamtinnen und Beamten kann ein Beschäftigungszuschuss gewährt werden. Im ersten Jahr des Beschäftigungsverhältnisses besteht jedoch kein Anspruch auf einen Beschäftigungszuschuss.

Der Grad der Minderleistung wird durch den Integrationsfachdienst oder den Technischen Beratungsdienst des Integrationsamtes ermittelt. Die Leistungen sind in ihrer Höhe begrenzt und übersteigen in der Regel die Hälfte des aktuellen Arbeitseinkommens nicht. In Einzelfällen ist aber eine Abweichung von dieser Regel möglich. Zum Tragen kommt der Beschäftigungszuschuss, wenn vorherige Maßnahmen nicht zielführend waren.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2018: 152): ABC Fachlexikon – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, 6. Ausgabe.

7. Weiterführende Adressen

Gedächtnisambulanzen, Regionale Alzheimer Gesellschaften, Frühbetroffenengruppen und Pflegestützpunkte finden Sie über:

Digitaler Demenzwegweiser der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V., www.demenzwegweiser-sh.de

Informationen über Reha-Angebote und ein Reha-Stätten-Verzeichnis erhalten Sie bei Ihren Pflegekassen und über:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), www.bar-frankfurt.de/ Arbeitskreis Gesundheit e.V., www.arbeitskreis-gesundheit.de/

Mögliche Reha-Angebote für Menschen mit einer Demenz:

Schön Klinik Bad Aibling Harthausen

Kolbermoorer Straße 72, 83043 Bad Aibling

Telefon: 08061 903-0

Rehaklinik Klausenbach

Klausenbach I, 77787 Nordrach

Telefon: 07838 82-0

Rat und weitere Kontakte in Ihrer Region erhalten Sie u.a. über

Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein

Hans-Böckler-Ring 23c, 22851 Norderstedt

Telefon: 040 - 238 304 40 E-Mail: info@demenz-sh.de

www.demenz-sh.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin

Tel: 030 - 259 3795-0

E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

www.deutsche-alzheimer.de



Impressum

Das Kompetenzzentrum Demenz wird gefördert durch





Herausgeber: Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein

Hans-Böckler-Ring 23c 22851 Norderstedt www.demenz-sh.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram:

instagram.com/demenz_tagram



Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Alzheimer Gesellschaft Schweiz. Deren Broschüre "Demenz und Arbeitsleben – Informationen für Arbeitgeber und Berufstätige" diente als Grundlage für die vorliegende, an deutsche Verhältnisse angepasste Broschüre.

Copyright für die schweizerische Originalausgabe: Alzheimer Schweiz © 2020.

